

**Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Burgwald**
Umlegungsstelle
Hauptstr. 73
35099Burgwald

Umlegung

(gemäß §§ 45 – 79 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung)

Verfahrensgebiet: „Unterfeld III“

Gemeinde: Burgwald
Gemarkung: Bottendorf (1679)
Flur: 11 und 23
Grundbuchamt: Frankenberg (Eder)
Aktenzeichen:

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung von „Auszügen aus dem Umlegungsplan“

gemäß § 70 Abs. 1 Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in der derzeit gültigen Fassung sowie § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) in der derzeit gültigen Fassung.

In der Umlegung für das Verfahrensgebiet „Unterfeld III“ ist der Umlegungsplan, bestehend aus Umlegungsverzeichnis (Titelblatt und 36 Blätter) und einer Umlegungskarte, für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke gemäß § 66 Baugesetzbuch durch die Umlegungsstelle am 12. April 2023 beschlossen worden.

Gemarkung Bottendorf	
Flur	Flurstück
11	38/3, 38/4, 38/5, 38/6, 38/7, 38/8, 38/9, 38/10, 38/11, 38/12, 38/13, 44/4, 44/5, 44/6, 44/7, 44/8, 174/5, 175/5, 187/1, 188/1
23	28/1, 45/1, 46/1, 46/2, 46/3, 46/4, 46/5, 46/6, 46/7, 46/8 und 49/1

Gemäß § 69 Abs. 2 Baugesetzbuch kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, den Umlegungsplan in der Gemeindeverwaltung Burgwald, Hauptstr. 73, 35099 Burgwald während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Den an der Umlegung Beteiligten (§ 48 Baugesetzbuch) wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt (§ 70 Abs. 1 Baugesetzbuch).
Für den folgend aufgelisteten Beteiligten, welcher durch Beschluss des Amtsgerichts Frankenberg (Eder), Geschäftsnummer. 41 UR II 1/04 vom 01.10.2004 zum 31.12.1945 für Tod erklärt wurde, ist der Umlegungsstelle (Gemeinde Burgwald) keine Rechtsnachfolge bekannt. Aus diesem Grund wird der Auszug aus dem Umlegungsplan „Unterfeld III“ öffentlich zugestellt.

ON	Name	Vorname	Flur, Flurstück	ggf. letzte bekannt Wohnanschrift
RI_01	<u>Rechtsnachfolge für:</u> Röse	Konrad	Rechtinhaber Grundbuchblatt 812, Abteilung II, lfd. Nr. 1 „Sicherung Anspruch auf Auflassung	Kriegsvermisst, wurde für Tod erklärt

Für die Rechtsnachfolge des aufgelisteten Beteiligten liegt ein Auszug aus dem Umlegungsplan im Rathaus der Gemeinde Burgwald, Hauptstr. 73, 35099 Burgwald zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung bezüglich Öffentliche Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan zwei Wochen vergangen sind.

Burgwald, den 13. April 2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Burgwald

(DS)

L. Koch, Bürgermeister